

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilweise Umbenennung und Aufhebung des Rath-Mengenicher Weges in Widdersdorf und Bocklemünd/Mengenich sowie Einbeziehung einer Straße in Widdersdorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.09.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, den Teil des Rath-Mengenicher Weges in Bocklemünd/Mengenich (zwischen der Venloer Straße und der Stadtbezirksgrenze) umzubenennen in

Auf dem Paulsacker.

Die Umbenennung tritt ein Jahr nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die Bezeichnung für den ehemaligen Verlauf des **Rath-Mengenicher Weges** zwischen den Tennisplätzen in Widdersdorf und dem Beginn der Zufahrt zum Kieswerk östlich der Bundesautobahn A1 (gleichzeitig Stadtbezirksgrenze) aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt die Bezirksvertretung Lindenthal, die neu hergestellte Straße östlich parallel zur Bundesautobahn A1, die vom Freimersdorfer Weg bis zur Stadtbezirksgrenze verläuft, einzubeziehen in die Bezeichnung

Auf dem Paulsacker.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Zuge der Herstellung des Golfplatzes in Widdersdorf wurde der bisherige Rath-Mengenicher Weg baulich dergestalt unterbrochen, dass nun lediglich noch zwei Teilstücke in Widdersdorf und Bocklemünd/Mengenich vorhanden sind, die keinerlei verkehrliche Verbindung zueinander besitzen. Um zu verhindern, dass es hier zu Orientierungsproblemen – insbesondere für den KFZ-Verkehr und bei möglichen Rettungseinsätzen – kommt, ist einer der beiden Teile umzubenennen.

Außerdem wurde östlich parallel zur Bundesautobahn A1 eine Straße hergestellt, die den nördlichen Teil des Rath-Mengenicher Weges in Bocklemünd/Mengenich mit dem Freimersdorfer Weg in Widdersdorf verbindet. Diese Verlängerung wird entsprechend den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen namentlich einbezogen. Eine Einbeziehung in die Bezeichnung Rath-Mengenicher Weg würde bedeuten, dass der Weg in Widdersdorf lediglich verlagert würde. Hierbei wären Irritationen zu erwarten. Somit kommt nur die Beibehaltung des Rath-Mengenicher Weges in Widdersdorf und die Umbenennung des Teils in Bocklemünd/Mengenich unter Einbeziehung der neuen Straßen in Widdersdorf in Betracht.

Mit Anschreiben vom 05.04.2013 wurde der einzige Anlieger des nördlichen Teils (der Rath-Mengenicher Weg zwischen der Venloer Straße und der Stadtbezirksgrenze ist anliegerfrei, da alle dort ansässigen Unternehmen unter der Anschrift Venloer Straße firmieren) über die Problematik informiert und um Rückmeldung gebeten, ob Bedenken gegen eine Umbenennung des Weges bestehen. Mit Schreiben vom 16.05.2013 wurde die Umbenennung ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Jedoch ist das öffentliche Interesse an einer eindeutigen Bezeichnung und Auffindbarkeit der Straßen als wichtiger anzusehen.

Den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen entsprechend erfolgt das Inkrafttreten der Umbenennung erst ein Jahr nach Bekanntgabe des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln, damit der Anlieger ausreichend Zeit hat, sich auf den neuen Namen einzustellen und sämtliche Stellen zu informieren, für die es aus seiner Sicht erforderlich ist. Die Verwal-

tung wird der Benachrichtigung an den Anlieger über die Umbenennung eine beispielhafte Liste mit Behörden, Institutionen und Unternehmen übersenden, die über die Adressänderung informiert werden müssen.

Für die Übergangszeit zwischen der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Köln bis zum Inkrafttreten des neuen Straßennamens wird vor Ort eine Doppelbeschilderung vorgenommen. Das bedeutet, dass bei Bekanntgabe das neue Straßennamensschild bereits angebracht, aber mit einem roten Diagonalbalken versehen wird. Nach Ablauf des Jahres wird dann der alte Straßename für einen angemessenen Übergangszeitraum mit einem roten Diagonalbalken versehen und der neue Name ohne Balken dargestellt.

Anlage: Plan